

ZBB 2005, 61

Bedingungen für ec/Maestrokarten Nr. II 6.2, III 4, VI 3

Kein Rückerstattungsanspruch gegen die Bank wegen Abhebungen mittels ec-Karte nach deren Verlust durch den Kunden

AG München, Urt. v. 15.10.2004 – 122 C 12698/03, BKR 2005, 39

Leitsatz:

Bezüglich der Verletzung der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Kennzahl bekommt, besteht zu Lasten des ec-Karteninhabers ein Anscheinsbeweis, wenn innerhalb eines Zeitraums von weniger als einer Stunde nach der Entwendung der Karte eine Abhebung mit korrekter Eingabe der Geheimzahl schon beim ersten Versuch erfolgt.